



# Gemeindeamt Pattigham

## Politischer Bezirk Ried im Innkreis, O.Ö

4910 Pattigham, Hauptstraße 10  
Telefon: 07754/8455  
E-Mail: [gemeinde@pattigham.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pattigham.ooe.gv.at)

Pattigham, 12.12.2024

In der Fassung vom 12.12.2024 (gültig ab 01.01.2025)

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pattigham vom 12.12.2024 mit der eine

## Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und des § 15f des Oö. Hundehaltegesetzes 2024, LGBl. Nr. 84/2024 wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

### § 2

#### Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- |  |   |              |
|--|---|--------------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € | <b>20,00</b> |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund   | € | <b>47,00</b> |

### § 3

#### Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

## **§ 4**

### **Entrichtung der Abgabe**

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

## **§ 5**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2024, anzuwenden.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Angeschlagen am: 13.12.2024  
Abgenommen am: 02.01.2024

Der Bürgermeister  
Johann Urwanisch



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.pattigham.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Johann Urwanisch, 13.12.2024 12:17:42